Änderung des Bebauungsplan WA "Riedlacker" in Nammering

Gemeinde Fürstenstein

Deckblatt Nr. 3

GEMEINDE:

LANDKREIS:

REGIERUNGS-BEZIRK:

FÜRSTENSTEIN

PASSAU

NIEDERBAYERN

Aufsteller:

Gemeinde Fürstenstein

Vilshofener Str. 9 94538 Fürstenstein

Entwurfsverfasser:

Weinzierl Manfred

Lehenstr. 33 94538 Fürstenstein

Ort/Datum:

Fürstenstein, den 30.07.2015

geändert

29.09.2015

Vereinfachte Änderung gem. §13 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplan WA "Riedlacker" in Nammering mittels

Deckblatt Nr. 3

Begründung:

Als Kaufvoraussetzung einer Bauparzelle wurde gestellt, dass Dachformen ergänzt werden und die Gestaltung von Garagen nicht an das Hauptdach angepasst werden müssen. Im Zuge der Gleichbehandlung der übrigen Bauwerber ist eine Deckblattänderung für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans WA "Riedlacker" erforderlich.

Durch die Änderungen werden die Grundzüge der bestehenden Bauleitplanung nicht berührt. Eine vereinfachte Änderung nach §13 Abs. 1 BauGB ist daher zulässig. Hinsichtlich der weiteren Nutzung der Grundstücke verbleibt es bei den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplan "Riedlacker".

Naturschutzrechtliche Belange werden nicht berührt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fürstenstein beschließt den rechtsverbindlichen Bebauungsplan WA "Riedlacker", mittels Deckblatt 3 in der Fassung vom 30.07.2015 zu ändern.

I. Textliche Festsetzungen ÄNDERUNGEN

Die durchgestrichenen Änderungen werden mit Bekanntmachung des Deckblatts Nr3 ungültig!

7.0 Garagen Nebengebäude Die Gestaltung der Garagen soll sich an die Gestaltung des Hauptgebäudes anpassen.

8.2 Haustypen

Dachform

Satteldach bzw. Krüppelwalmdach

(Küppelwalmdach nur ab 33°, Walmdachfläche max. 1/3 der

Giebelseite)

Ergänzung

Flachdach, Walmdach, Zeltdach, Pultdach

Dachneigung:

16-36Grad

Ergänzung

4 - 10 Grad bei Pultdächer

Dachdeckung:

Pfannen- bzw. Ziegeldeckung, rot-braun-grau

Ergänzung:

Blechdeckung als Stehfalzdeckung – Alu beschichtet bei Pultdächer

Fürstenstein, den 29.09.2015

WM-Planung / Weinzierl Manfred

VERFAHRENSBLATT

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER GEMEINDERAT FÜRSTENSTEIN HAT IN DER SITZUNG VOM **30.07.2015** BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN "RIEDLACKER" MITTELS **DECKBLATT 3** ZU ÄNDERN.

DER ÄNDERUNGSBESCHLUSS WURDE AM 04.08.2015 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FÜRSTENSTEIN, DEN 01.10.2015

GAWLIK, ERSTER BURGERMEISTER

2. BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄß § 13 I. V. M. § 3 ABS. 2 BAUGB:

DER ENTWURF DES DECKBLATTES NR. 3 WURDE IN DER ZEIT VON 12.08.2015 BIS 14.09.2015 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

FÜRSTENSTEIN, DEN 01.10.2015

GAWLIK ERSTER BURGERMEISTER

3. BEHÖRDENBETEILIGUNG § 13 I. V. M. § 4 ABS. 2 BAUGB:

Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme eine angemessene Frist von vier Wochen 04.08.2015 bis 07.09.2015 gesetzt.

DIE ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN WURDE IN DER SITZUNG AM 29.09.2015 DURCHGEFÜHRT.

FÜRSTENSTEIN, DEN 01.10.2015

GAWLIK, ERSTER BURGERMEISTER

4. SATZUNGSBESCHLUSS:

DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE FÜRSTENSTEIN HAT MIT BESCHLUSS VOM 29.09.2015 DIE ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT 3 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

FÜRSTENSTEIN, DEN 01.10.2015

GAWLK, ERSTER BÜRGERMEISTER

5. INKRAFTTRETEN:

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "RIEDLACKER" DURCH DECKBLATT 3 IST AM 01.10.2015. ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DIE SATZUNG IN KRAFT GETRETEN.

FÜRSTENSTEIN, DEN 01.10.2015

SAWLIK ERSTER BÜRGERMEISTER